

# Einführung Abzug für Eigenfinanzierung

## Chancen der STAF für Finanzgesellschaften

### Ist Ihr Unternehmen betroffen?

Übt Ihr Unternehmen Treasury-Funktionen in der Schweiz oder im Ausland aus? Existieren Darlehensforderungen Ihres Unternehmens gegenüber in- und ausländischen Gruppengesellschaften? Besitzt Ihr Unternehmen nicht betriebsnotwendiges Eigenkapital? Wenn Sie eine dieser Fragen mit Ja beantworten können, dann besteht für Sie möglicherweise aufgrund der STAF **Handlungsbedarf**. Unsere Steuerberaterinnen und Steuerberater freuen sich, Ihnen die aus der STAF resultierenden Chancen und Herausforderungen in finanzieller und steuerlicher Hinsicht aufzuzeigen.

### Was ändert sich mit der STAF?

Am 19. Mai 2019 hat das Schweizer Stimmvolk das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Für **Unternehmen** werden unter anderem die Privilegien für Holding-, Domizil-, Verwaltungs-, Prinzipal- und Finanzgesellschaften abgeschafft. Neu werden Steuervergünstigungen für Finanz-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingeführt. Ferner können die Kantone bei der Kapitalsteuer Ermässigungen vorsehen, soweit das Eigenkapital auf Beteiligungen, Patente und konzerninterne Darlehen entfällt. Zudem werden die Kantone die Gewinnsteuersätze senken.

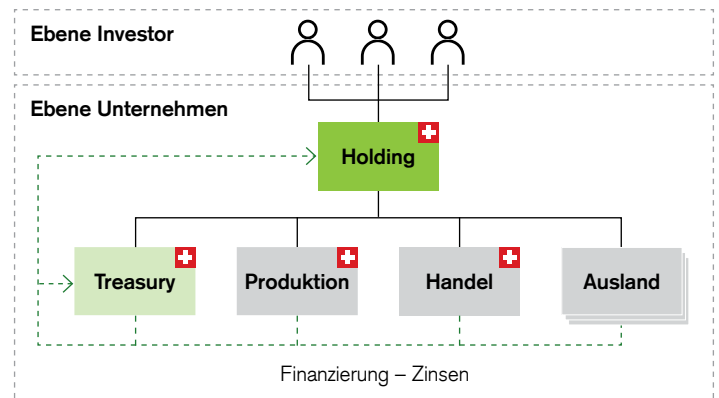
Mit dem **Eigenkapital-Zinsabzug (EK-Zinsabzug)** werden **Finanz- und Treasury-Erträge** steuerlich entlastet. Konkret bedeutet dies, dass die Kantone auf dem Eigenkapital steuerlich einen Zinsabzug zulassen können. Dieser EK-Zinsabzug ist aber nur dann möglich, wenn die Gewinnsteuerbelastung (Bund, Kanton und Gemeinde) einer Gesellschaft im Kantonshauptort mehr als 18 Prozent beträgt. Dieser Abzug wird voraussichtlich nur im Kanton Zürich implementiert werden.

### Warum besteht jetzt Handlungsbedarf?

Die Änderungen treten auf den **1. Januar 2020** in Kraft. Es ist daher bereits jetzt zu prüfen, ob Finanz- und Treasury-Funktionen in und ausserhalb der Schweiz umstrukturiert werden sollen und/oder ob operative Gesellschaften mit mehr Fremdkapital ausgestattet werden können.

### Wie können Sie davon profitieren?

Wenn Sie Ihre Gesellschaften über eine Holding- oder Finanz- bzw. Treasury-Gesellschaft finanzieren, verlieren Sie durch die STAF Ihre bisherigen steuerlichen Vorteile. Mit dem **EK-Zinsabzug** kann es sich lohnen, die **konzerninternen Finanzströme in der Schweiz zu bündeln oder neu zu strukturieren**, um die Steuern auf Finanzerträgen langfristig zu senken. Das nachfolgende generische Beispiel dient zur Veranschaulichung:



Die Finanzaktivitäten können zum Beispiel in der Holding- oder der Treasury-Gesellschaft oder in einer anderen im Kanton Zürich lokalisierten Gesellschaft konzentriert werden. Auf diese Weise können Sie vom EK-Zinsabzug profitieren.

### Allfällige Vorteile

- Die Finanzierungsstruktur wird durch die Bündelung der Finanzströme vereinfacht.
- Der Zinsabzug reduziert die Gewinnsteuerbelastung und steigert die Kapitalrentabilität.
- Mit der Nutzung des Leverage-Effekts lässt sich das Kredit-Rating verbessern.
- In steuerlicher Hinsicht kann den Substanzerfordernissen im Ausland Rechnung getragen werden.

## **Einflussfaktoren**

- Steuerbelastung in den involvierten Kantonen und im Ausland;
- Kosten der gewählten Massnahmen zur Umstrukturierung der Finanzfunktionen;
- Höhe des Eigenfinanzierungsgrades, des Kapitals und der Zinssätze;
- Umfang des betriebs- und des nicht betriebsnotwendigen Vermögens im Unternehmen.

## **Vorgehensweise**

- Evaluierung von Strukturierungsvarianten;
- Berechnung des Steuervorteils aus der Nutzung eines separaten Finanzvehikels;
- Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse;
- Erarbeitung eines Umsetzungs- und Zeitplanes;
- Besprechung mit den kantonalen Steuerbehörden und Einholung allfälliger Steuervorabbescheide.

## **Wie können wir Sie unterstützen?**

Unsere Steuerberaterinnen und Steuerberater analysieren für Sie, ob durch eine Anpassung der Finanzströme oder eine **Konzentration von Finanzfunktionen** die Kosten und die Steuerbelastung reduziert werden können.

## **Wie weiter?**

Lassen Sie uns wissen, wenn wir Ihr Interesse an einer ersten Analyse geweckt haben. Gerne lassen wir Ihnen eine **Liste der benötigten Informationen** zukommen, um Ihnen im Rahmen einer Besprechung **erste Lösungsansätze** aufzuzeigen.

---

## **Kontaktieren Sie uns**

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie Ihre Beraterin bzw. Ihren Berater und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch zusammen mit einer unserer Steuerberaterinnen oder einem unserer Steuerberater.

## **CREDIT SUISSE (Schweiz) AG**

Postfach 100  
CH-8070 Zürich  
**credit-suisse.com**

Die bereitgestellten Informationen dienen Werbezwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar, basieren nicht auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «CS») mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt, sofern rechtlich möglich, jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung der Credit Suisse verarbeitet, die an Ihrem Wohnsitz über die offizielle Website der Credit Suisse <https://www.credit-suisse.com> abrufbar ist. Die Credit Suisse Group AG und ihre Tochtergesellschaften nutzen unter Umständen Ihre grundlegenden personenbezogenen Daten (z. B. Kontaktangaben wie Name und E-Mail-Adresse), um Ihnen Marketingunterlagen in Zusammenhang mit ihren Produkten und Dienstleistungen bereitzustellen. Falls Sie solche Unterlagen nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte jederzeit an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater.

Copyright © 2019 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.